

INHALT

Bekanntmachung

Wahl zum Präsidium der Bundesnotarkammer 801

Mitteilungen

Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen 801

Erster Prüfungstermin 2018 für die notarielle Fachprüfung 802

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare 802

Verbraucherpreisindex für Deutschland im September 2017 803

Aktuelles Forum

Heinze, Der Schutz öffentlicher Interessen durch das notarielle Beurkundungsverfahren: Die Pflicht zur Amtsverweigerung (§ 4 BeurkG) und ihre Bedeutung für die Gleichwertigkeit der Auslandsbeurkundung 804

Reetz, BGH: Inhaltskontrolle (§ 138 Abs. 1 BGB) und Gesamtbetrachtung – Gesamtnichtigkeit – Unternehmerehe 809

Weber, Die Übernahme eines Finanzierungsdarlehens ohne Einwilligung des Verkäufers und ihre Auswirkungen auf die Finanzierungsgrundschuld 823

Aufsatz

Becker, Zum neuen Internationalen Privatrecht der gewillkürten Stellvertretung (Art. 8 und 229 § 41 EGBGB) 835

Rechtsprechung

I. Allgemeines

Unterwerfung des Mieters unter die sofortige Zwangsvollstreckung wegen der laufenden Mieten
BGH, Versäumnisurt. v. 14. 6. 2017 – VIII ZR 76/16 850

II. Liegenschaftsrecht

1. Änderung von Sondernutzungsrechten
BGH, Ur. v. 21. 10. 2016 – V ZR 78/16 852

2. Einwilligung des eingetragenen Eigentümers in eine Schuldübernahme <i>BGH, Urt. v. 23. 6. 2017 – V ZR 39/16</i>	858
3. Nachweis der Vornahme der Prüfung nach § 15 Abs. 3 GBO <i>OLG Schleswig, Beschl. v. 28. 7. 2017 – 2 Wx 50/17 (mit Anm. Rachlitz)</i>	862
<i>III. Familienrecht</i>	
Sittenwidrigkeit eines Ehevertrages <i>BGH, Beschl. v. 15. 3. 2017 – XII ZB 109/16</i>	870
<i>IV. Notarrecht</i>	
Fortführung der Amtsbezeichnung Notar mit dem Zusatz „außer Dienst (a.D.)“ <i>BGH, Urt. v. 13. 3. 2017 – NotZ(Brfg) 4/16</i>	876
Buchbesprechungen	
Schlitt/Müller, Handbuch Pflichtteilsrecht (<i>Bleisteiner</i>) – Lüke/Püls, Zukunftsfragen des Notariats – Internationalisierung und E-Justiz (<i>Büttner</i>)	878

Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,
Notar a. D. Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar a. D. Prof. Dr. Rainer Kanzleiter, Ulm

11 | 2017

Heft 11, November 2017
Seite 801–880

BEKANNTMACHUNG

Wahl zum Präsidium der Bundesnotarkammer

Auf der 117. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer am 22. 9. 2017 wurde das Präsidium der Bundesnotarkammer wie folgt gewählt:

Für die ausscheidende Rechtsanwältin und Notarin *Elke Holthausen-Dux*, Berlin, die dem Präsidium der Bundesnotarkammer seit Oktober 2012 als Mitglied angehörte, wurde zum neuen Mitglied Rechtsanwalt und Notar *Dr. Claus Cornelius*, Kiel, gewählt; die übrigen Mitglieder wurden in ihrem Amt bestätigt.

Das Präsidium der Bundesnotarkammer setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Präsident ist Notar *Prof. Dr. Jens Bormann*, 1. Stellvertreter des Präsidenten ist Rechtsanwalt und Notar *Ulrich Schäfer*, 2. Stellvertreter des Präsidenten ist Notar *JR Richard Bock*, weitere Mitglieder sind Notar *Dr. Andreas Albrecht*, Rechtsanwalt und Notar *Dr. Claus Cornelius*, Notar *Prof. Dr. Stefan Hügel* und Rechtsanwalt und Notar *Uwe Miermeister*.

MITTEILUNGEN

Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen

Der Gesetzentwurf (BT-Drucks. 18/11936) hat am 29. 6. 2017 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (BT-Drucks. 18/12940) den Deutschen Bundestag und am 22. 9. 2017 den Bundesrat passiert. Die Gesetzesänderungen treten am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

Das Gesetz regelt die Voraussetzungen, unter denen sich Berufsgeheimnisträger – also u.a. Notare – im Rahmen ihrer Tätigkeit der Mitwirkung dritter Personen bedienen dürfen, teilweise neu. Zum einen wurden die

diesbezüglichen berufsrechtlichen Vorschriften, für Notare namentlich § 26 BNotO (Förmliche Verpflichtung beschäftigter Personen) und § 26a BNotO (Inanspruchnahme von Dienstleistungen), überarbeitet. Eröffnet der Notar Dienstleistern den Zugang zu Tatsachen, die der notariellen Amtspflicht zur Berufsverschwiegenheit unterliegen, ist der Notar zukünftig gemäß § 26a Abs. 2 und 3 BNotO n.F. verpflichtet, diese vertraglich zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit hat zwingend in schriftlicher Form zu erfolgen. Die Bundesnotarkammer hat hierzu eine Mustervereinbarung erarbeitet.

Zum anderen wurde die Regelung des § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) teilweise neu gefasst. Die Strafbarkeit des Offenbarens von Geheimnissen durch den Berufsgeheimnisträger nach § 203 StGB wird gegenüber Personen, die an der beruflichen oder sonstigen Tätigkeit des Berufsgeheimnisträgers mitwirken, eingeschränkt. Im Gegenzug werden diese Personen in die Strafbarkeit des § 203 StGB miteinbezogen. Außerdem ist künftig strafbar, wer als Berufsgeheimnisträger „nicht dafür Sorge getragen hat, dass eine sonstige mitwirkende Person, die unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, zur Geheimhaltung verpflichtet wurde“. Notare können sich daher nunmehr auch dann nach § 203 StGB strafbar machen, wenn nicht sie selbst, sondern ein von ihnen eingeschalteter Dritter unbefugt ein Geheimnis offenbart, wenn sie diesen nicht ordnungsgemäß zur Verschwiegenheit verpflichtet haben.

Erster Prüfungstermin 2018 für die notarielle Fachprüfung

Das Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer gibt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz über die notarielle Fachprüfung (NotFV) bekannt, dass die schriftliche Prüfung des ersten Prüfungstermins des Jahres 2018 vom 19. 3. 2018 bis zum 23. 3. 2018 stattfinden wird. Die Aufsichtsarbeiten sind gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 NotFV an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag anzufertigen.

Die Antragsfrist für die Zulassung zur Prüfung endet am 22. 1. 2018 (Eingang des Antrags beim Prüfungsamt in schriftlicher Form).

Die Termine der mündlichen Prüfung werden nach Abschluss der Bewerbung der schriftlichen Prüfungsarbeiten festgelegt und den zugelassenen Prüflingen schriftlich mitgeteilt.

Berlin, den 22. 8. 2017

Carsten Wolke, Leiter des Prüfungsamtes für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. Ausgewählte Fragen des Bauträgervertragsrechts

Zeit/Ort: 24. 11. 2017, München, The Westin Grand

Referent: Notar Dr. Gregor Basty, München
Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €
 (Mitglieder des Bayerischen Notarvereins werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

2. Unternehmensnachfolge in der notariellen Praxis

Zeit/Ort: 24. 11. 2017, Kassel, Schlosshotel Bad Wilhelmshöhe
Referent: Notar a.D. Dr. Sebastian Spiegelberger, Rosenheim
Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €
 (Mitglieder der Notarkammer Kassel werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

3. Ehevertragsrecht: Aktuelle Entwicklungen und höchstrichterliche Rechtsprechung

Zeit/Ort: 25. 11. 2017, Kiel, ATLANTIC Hotel Kiel
Referent: Notar Dr. Wolfgang Reetz, Köln
Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- €
 (Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

4. Vertragsvorbereitung, -gestaltung und Abwicklung von Grundstücks-, Wohnungseigentums- und Erbbaurechtskaufverträgen

Zeit/Ort: 29. 11. 2017, Hamburg, Lindner Hotel Am Michel
Referent: Notariatsleiter Frank Tondorf, Essen
Kostenbeitrag: 185,- € (für Mitarbeiter)

5. Arbeits- und Sozialrecht im Notariat

Zeit/Ort: 2. 12. 2017, Köln, Pullman Cologne
Referent: Rechtsanwalt und Notar a.D. Dr. Wienhold Schulte, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Münster
Kostenbeitrag: 310,- € / ermäßigt 240,- € / s. ferner DAI-Homepage
 (Mitglieder der Rheinischen Notarkammer werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

Anmeldung: Deutsches Anwaltsinstitut e.V. – Fachinstitut für Notare –, Universitätsstr. 140, 44799 Bochum, E-Mail notare@anwaltsinstitut.de, Tel. 0234/9706418, Fax 0234/703507

Weitere Informationen: Homepage www.anwaltsinstitut.de

Verbraucherpreisindex für Deutschland im September 2017

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2010 = 100 im September 2017 gegenüber September 2016 um 1,8 % (109,6) gestiegen. Im Vergleich zum August 2017 erhöhte sich der Index um 0,1 %.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter www.destatis.de vertreten (Service-Nr. 0611/754777, E-Mail: www.destatis.de/kontakt).